



**Baden-Württemberg**  
POLIZEIPRÄSIDIUM LUDWIGSBURG  
VERWALTUNG

PP Ludwigsburg, Friedrich-Ebert-Str. 30, 71638 Ludwigsburg

Herrn  
Ibraheem Hajeer  
Lange Straße 22  
70806 Kornwestheim

Datum 29.07.2024  
Name Referat Finanzen  
Durchwahl 07141/18-5952  
E-Mail OE ludwigsburg.pp.vw.fin@polizei.bwl.de

** Letzte Aufforderung zur Abholung – Verwertung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der vom Polizeirevier Bietigheim-Bissingen beschlagnahmte Gegenstand (hier: Smartphone) ist zur Abholung freigegeben. Am 18.07.2024 wurde eine öffentliche Zustellung auf der Homepage des Polizeipräsidium Ludwigsburg ausgehängt, in der Sie zur Abholung Ihres Smartphones aufgefordert worden.

**Dieser Aufforderung sind Sie bis heute nicht nachgekommen.**

Wir fordern Sie hiermit **letztmalig** auf, sich bis zum

**21.08.2024**

**im Polizeirevier Bietigheim-Bissingen  
in der Stuttgarter Straße 57 in 74321 Bietigheim-Bissingen**

nach **vorheriger Terminvereinbarung** einzufinden und sich um die Abholung oder gegebenenfalls Verwertung zu kümmern. Bitte bringen Sie hierzu dieses Schreiben und ein gültiges Ausweisdokument mit.

Sollten Sie auch diese Frist verstreichen lassen, gehen wir davon aus, dass Sie den von uns verwahrten Gegenstand / die von uns verwahrten Gegenstände nicht wiederhaben wollen. Dies wird als Eigentumsaufgabe im Sinne des § 959 des Bürgerlichen Gesetzbuches gewertet. In diesem Fall ist gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 2 der Durchführungsverordnung zum Polizeigesetz

Baden-Württemberg zur Vermeidung weiterer unverhältnismäßig hoher Kosten die Verwertung/Vernichtung anzuordnen.

**Für die Verwahrung bzw. Vernichtung/Entsorgung sichergestellter und beschlagnahmter Gegenstände werden gemäß §§ 1, 4, 5 und 7 des Landesgebührengesetzes sowie Nr. 15.5 des Gebührenverzeichnisses des Innenministeriums Gebühren erhoben.**

**Vorliegend entstehen Ihnen bereits seit der ersten Aufforderung zur Abholung Gebühren, welche sich bis zur tatsächlichen Abholung oder entsprechender Verwertung weiter erhöhen. Mit Ablauf des genannten Abholtermins wird Ihnen ein entsprechender Gebührenbescheid separat zugesandt. Weitere Kosten, welche im Zusammenhang mit der Verwertung entstehen, sind ebenfalls von Ihnen zu tragen.**

Mit freundlichen Grüßen

gez. Referat Finanzen